

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1909)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Burren / Lohner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Armenwesens des Kantons Bern
für
das Jahr 1909
nebst
Anhang
enthaltend
die gemeindeweisen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege
im Jahre 1908.

Direktor: Herr Regierungsrat **Burren.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Lohner.**

I. Teil.

(Für das Jahr 1909.)

I. Allgemeines.

Der Entwurf zu einem Gesetz über polizeiliche Massnahmen auf dem Gebiete des Armenwesens (Armenpolizeigesetz), seit November 1908 dem Regierungsrat vorliegend, konnte von diesem im Berichtsjahre noch nicht in Beratung gezogen werden.

Die kantonale Armenkommission hielt am 10. November 1909 in Bern eine Sitzung ab zur Vornahme der Wahl von Armeninspektoren, sowie zur Verteilung von Staatsbeiträgen aus dem im § 55 des Armen- und Niederlassungsgesetzes vorgesehenen Kredit von Fr. 20,000 (siehe Abschnitt IV hiernach).

Ausserordentliche Staatsbeiträge an 182 schwer belastete Gemeinden wurden ausgerichtet im ganzen Fr. 140,866.

Streitigkeiten nach § 105 des Armen- und Niederlassungsgesetzes wurden 19 anhängig gemacht und erledigt. Entzug der elterlichen Gewalt durch den Regierungsrat, gestützt auf § 88 des Armen- und Niederlassungsgesetzes, wurde in 7 Fällen verfügt. Reglemente über das Verpflegungswesen wurden von der Direktion 33 sanktioniert. Es befindet sich noch

eine grosse Zahl von Gemeinden mit der Aufstellung solcher Reglemente im Rückstande (§ 11 des Armen- und Niederlassungsgesetzes), und es wird die Direktion im Falle sein, eine zweite bezügliche Mahnung zu erlassen. Durch Beschlüsse des Regierungsrates sind im ganzen 62 Kinder in Erziehungsanstalten aufgenommen worden.

Die reinen Gesamtausgaben der Direktion pro 1909 betragen Fr. 2,689,738. 23 (Fr. 145,570. 10 mehr als im Vorjahr).

Die kantonale Armensteuer hat ergeben:

a) im alten	Kantonsteil	Fr. 1,506,212. 51
b) im neuen	"	225,819. 53
		—————
	"	1,732,032. 04

Nach Abzug dieser Steuer beträgt der Zuschuss der Staatskasse (im Vorjahr Fr. 947,485. 80). Fr. 957,706. 19

Die Kreditüberschreitungen betragen im ganzen Fr. 187,937. 77. Davon Fr. 120,000 Beiträge an die Gemeinden und ca. Fr. 60,000 Kosten gemäss §§ 59 und 123 des Armen- und Niederlassungsgesetzes.

Die Prüfung der Armenrechnungen hatte wieder viele Beanstandungen zur Folge, indem Ausgabenposten, die zu keinem Staatsbeitrag berechtigt sind, von der Abrechnung ausgeschlossen werden mussten.

Auf 1. Januar 1909 führten folgende Gemeinden, beziehungsweise Korporationen, für ihre Angehörigen burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk.	Gemeinden.
<i>Aarberg:</i>	Aarberg und Niederried.
<i>Bern:</i>	13 Zünfte der Stadt Bern.
<i>Biel:</i>	Biel, Bözingen, Leubringen und Vingelz.
<i>Biéren:</i>	Arch, Büren, Diessbach, Meinisberg, Pieterlen und Reiben.
<i>Burgdorf:</i>	Burgdorf.
<i>Courtelary:</i>	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtelary, La Heutte, St-Imier, Orvin, Pery, Plagne, Sonceboz und Villeret.
<i>Delsberg:</i>	Delsberg, Löwenburg und Undervelier.
<i>Konolfingen:</i>	Kiesen.
<i>Laufen:</i>	Laufen Stadt und Laufen Vorstadt.
<i>Münster:</i>	Bévilard, Châtillon, Courrendlin, Court, Grandval, Malleray, Perrefitte, Pontenet, Reconvillier, Sorvilier und Tavannes.
<i>Nidau:</i>	Bühl, Epsach, Merzlingen, Nidau und Safnern.
<i>Pruntrut:</i>	Pruntrut.
<i>Nieder-Simmenthal:</i>	Reutigen.
<i>Thun:</i>	Thun.
<i>Wangen:</i>	Wangen.

Zur örtlichen Armenpflege übergetreten ist im Berichtsjahre die Gemeinde Merzlingen, Amt Nidau.

II. Örtliche Armenpflege.

a. Etat.

Auf den Etat der dauernd Unterstützten pro 1909 wurden aufgenommen: 7700 Kinder und 9475 Erwachsene, zusammen 17,175 Personen. Es ergibt dies gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 235 Personen. Auch die Altberner, die nach § 123 des Armengesetzes auf die Etats des neuen Kantons-teils aufgenommen worden sind, sind von 198 auf 183 zurückgegangen.

Von den Kindern sind 6129 ehelich und 1571 unehelich. Von den Erwachsenen sind 4201 männlich, 5274 weiblich, 5936 ledig, 1259 verheiratet und 2280 verwitwet oder geschieden.

Die Versorgung der 17,175 dauernd unterstützten Personen geschah folgendermassen:

- | | |
|------------|----------------------------------|
| 1. Kinder: | 815 in Anstalten, |
| | 4751 verkostgeldet bei Privaten, |
| | 199 auf Höfen verpflegt, |
| | 1931 bei ihren Eltern, |
| | 4 im Armenhaus. |

- | | |
|----------------|----------------------------------|
| 2. Erwachsene: | 3544 in Anstalten, |
| | 2746 verkostgeldet bei Privaten, |
| | 15 auf Höfen verpflegt, |
| | 417 im Armenhaus, |
| | 2507 in Selbstpflege, |
| | 246 bei ihren Eltern. |

b. Inspektionen.

Über die Verpflegung der Unterstützten sprechen sich die Armeninspektoren in ihren Inspektionsberichten im grossen und ganzen günstig aus. Die von ihnen vorgenommene Nachschau an Ort und Stelle hatte in den meisten Fällen ein zufriedenstellendes Ergebnis. Die grosse Mehrzahl der Unterstützten hat sich einer guten bis sehr guten Verpflegung zu erfreuen. Es sind Ausnahmen, wenn in den Spezialberichten die Pflege als ungenügend bezeichnet wird. Meistens heisst es: Verpflegung „gut“, „befriedigend“, „gibt zu keinen Bemerkungen Anlass“. Nicht selten lautet bei einem Kinde der Bericht: „Wird gehalten wie ein eigenes Kind.“ Der Inspektor eines grossen Kreises gibt sein Urteil dahin ab: „Die Verpflegung der Unterstützten, besonders der Kinder, darf im allgemeinen eine gute genannt werden, in einzelnen Gemeinden sogar sehr gute. Das Verständnis und der gute Wille haben seit Inkrafttreten des gegenwärtigen Armengesetzes entschieden zugenommen.“ In ähnlicher Weise äussern sich auch andere Inspektoren. Fälle, wo wegen mangelhafter Pflege, roher Behandlung, Überschreitung des Züchtigungsrechtes eingeschritten und Pfleglinge ihren bisherigen Pflegern weggenommen und anderswo untergebracht werden müssen, kommen nur selten vor. Immerhin kommen solche noch vor. Ein Inspektor berichtet sogar von mehreren solchen Fällen, die letztes Jahr in seinem Kreise zu verzeichnen waren. Man scheint es mitunter noch zu wenig ernst zu nehmen mit der Wahl der Pflegeorte. Ein Inspektor schreibt in seinem Inspektionsbericht: „Etwas, das mir schon mehr als einmal zu Klagen und zu unliebsamem Einschreiten Anlass gab, ist die oberflächliche Art, wie oft Kinder verkostgeldet werden. Es gibt Behörden, die das ernst nehmen und sich Mühe geben, wirklich gute und passende Pflegeorte ausfindig zu machen. Aber dann kommen auch wieder andere Fälle vor, wo die Behörden ihre Pflicht getan zu haben glauben, wenn so ein Kind nur untergebracht ist. Über das Wo und das Wie machen sie sich kein Kopfzerbrechen und namentlich auch keine Gewissensbedenken.“ Hoffen wir, dass solche Erscheinungen immer seltener werden!

Die von den Armeninspektoren bei Anlass der Hausinspektionen vorgenommene Nachfrage, wie viele Pflegkinder sich im Besitze von *Sparheften* oder *Sparkassabiüchlein* befinden, ergab gegenüber dem Vorjahr wieder eine erfreuliche Zunahme. Die Zählung ergab 993 solcher Kinder (1908: 951). Die Kassaguthaben waren bei 963 Kindern angegeben (1908: 910) und beliefen sich auf Fr. 31,691.49 (1908: Fr. 25,511.27). Bei den übrigen 30 Kindern waren die Guthaben nicht angegeben (1908: 41). Diese stetige Zunahme der Zahl der Pflegkinder, die sich im Besitze von Sparheften befinden, ist ein erfreulicher Beweis, dass immer mehr Pflegeltern es sich zur

Pflicht machen, die Spargelder ihrer Pflegkinder zinstragend anzulegen, was nicht wenig dazu beitragen wird, in den letztern den Sparsinn zu wecken.

Was das *Patronat* betrifft, so lässt die Durchführung und Handhabung desselben leider immer noch vielfach zu wünschen übrig. Bald fehlt es an den Behörden, sei es, dass sie die Wahl der Patronen oder Patroninnen zu spät vornehmen, so dass diese sich nicht rechtzeitig ihrer Schützlinge annehmen und ihnen mit Rat und Tat an die Hand gehen können, sei es, dass sie sich zu wenig darum bekümmern, ob die Patronen oder Patroninnen ihre Pflicht erfüllen oder nicht. Bald fehlt es an den letztern. „Während die einen mit grosser Gewissenhaftigkeit ihre Pflicht erfüllen, zeichnen sich andere durch Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit aus“, schreibt ein Armeninspektor in seinem Inspektionsbericht. Und ein anderer Inspektor schreibt: „Viele Patronen kennen ihre Aufgabe und Pflicht nicht und unterlassen es, dem Schützling beim Aufsuchen der ersten Stelle behülflich zu sein. Es kommt häufig vor, dass im Frühling aus der Schule entlassene Kinder im Herbst noch nicht wissen, wer ihnen zum Patron ernannt wurde. Solche Kinder suchen sich dann mit Hilfe ihrer Pflegeltern selber geeignete Stellen und dienen oft schon Monate, wenn der Patron Nachfrage hält, was das Kind treibt. Über die Tätigkeit der ernannten Patronen müssen die Armenbehörden ein wachsames Auge haben. Man verlange nicht nur pünktlich eingelieferte Patronatsberichte, sondern wirkliche Aufsicht und Schutz der armen, unerfahrenen Kinder. Patronen, welche ihre Pflicht nicht erfüllen, sollten ihres Amtes enthoben und durch andere, geeigneteren Personen ersetzt werden.“ Das *Patronat*, richtig gehandhabt, ist eine schöne und segensreiche Institution. Durch einen gewissenhaften Patron oder eine gewissenhafte Patronin ist schon mancher junge Mensch vor Abwegen bewahrt worden. Möchte man sich darum allerorten immer mehr Mühe geben, diese segensreiche Einrichtung richtig zu handhaben!

c. Inspektorenkonferenzen.

Die Armendirektion unterbreitete den Inspektorenkonferenzen der sechs Landesteile im Herbst 1909 folgende Traktanden:

1. Wie ist es möglich, dass der Art. 104 des Armengesetzes einheitlicher und überall nach gleichen Grundsätzen angewendet wird?
2. Welche Bedeutung kommt der Kostgeldfrage bei der Kinderverflegung zu?
3. Was bringt uns das neue eidgenössische Zivilgesetz in bezug auf unser Armenwesen?

Es war besonders das Traktandum 1, das die Konferenzen beschäftigte. Bei Behandlung desselben erzeugte es sich, dass zwischen den jurassischen Armeninspektoren und denen des alten Kantons in bezug auf das Armengesetz eine grosse Meinungsverschiedenheit besteht. Die jurassische Inspektorenkonferenz verlangt eine Revision des Gesetzes, besonders mit Rücksicht auf den Art. 104. Die Konferenzen des alten Kantons hingegen sind sämtlich der Ansicht, das Armengesetz habe sich bewährt, der

Art. 104 habe mit seiner Beobachtungsfrist von zwei Jahren das Richtige getroffen, er erleichtere einer armen Familie den Einzug in eine andere Gemeinde und schütze zugleich die Gemeinden vor Zuschreibungen von Armen, er sei geradezu eine Zierde des Gesetzes. Eine Revision des Gesetzes sei keineswegs nötig; nötig sei nur, dass der Art. 104 in richtiger Weise angewendet werde. Vom Armeninspektor müsse verlangt werden, dass er bei Aufnahmen nach Art. 104 ebenso gewissenhaft und streng verfahre, wie bei Aufnahmen, welche der betreffenden Gemeinde zu Lasten fallen.

III. Auswärtige Armenpflege.

Die Kosten dieser Armenpflege betragen im Berichtsjahr für den Staat nach Abzug von Fr. 20,983. 85 eingegangenen Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen Fr. 614,993. 78, nämlich:

a) Unterstützungen ausser Kanton .	314,979. 65
b) Kosten für heimgeschaffte und im Kanton versorgte Personen, sowie für die notarmen Altberner im Jura (§ 123 des Armengesetzes) . . .	310,014. 13

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Kostenvermehrung von Fr. 17,413. 55.

IV. Besondere Unterstützungen.

1. Berufsstipendien.

Für 194 Lehrlinge bzw. Lehrmädchen sind an Berufsstipendien im ganzen Fr. 23,998. 15 ausgerichtet worden. Gesuche um Stipendien sind 188 eingelangt, wofür Gutsprachen ausgestellt worden sind, zahlbar am Ende der Lehrzeit auf Lehrzeugnis hin.

2. Verpflegung kranker Kantonsfremder.

Die stetige und rasche Zunahme dieser Pflegefälle hat unsere Direktion in Verbindung mit der Sanitätsdirektion veranlasst, beim Regierungsrat ein Kreisschreiben an die Spitäler und Irrenanstalten in Anregung zu bringen, worin auf genauere Beachtung der Bestimmungen des Dekrets vom 26. April 1898 gedrungen wird. Der Regierungsrat hat der Anregung Folge gegeben. Es handelt sich namentlich darum, dass die Gemeindebehörden, wie das Dekret es vorschreibt, sofort nach Beginn der Spitalpflege der Armendirektion vom Falle Kenntnis geben; ferner darum, dass die Verpflegung auf Kosten des Staates sich nur auf die Dauer der Transportunfähigkeit bezieht. Verpflegt wurden im Berichtsjahr 763 Personen gegen 619 im Vorjahr. Die Kosten betrugen Fr. 40,459. 65 gegen Fr. 29,617. 57 im Vorjahr. Einzig das Inselspital stellte Rechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 21,265. Auch für Verpflegung von Arbeitern der Lötschbergbahn-Unternehmung sind im Berichtsjahr bedeutende Kosten entstanden, trotz Abweisung mehrerer Rechnungen wegen Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften. Es entstand eine Kreditüberschreitung von Fr. 9459. 65.

3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande.

Der zu diesem Zwecke budgetierte Beitrag des Kantons Bern von Fr. 5000 wurde auf Ansuchen hin dem Bundesrate zur Verteilung übermittelt.

4. Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse.

Schadensschätzungsprotokolle sind im Berichtsjahr eingelangt aus den Gemeinden Soubey, Kandergrund und Sigriswil mit einer Schatzungssumme von im ganzen Fr. 17,840. An diese Summe erhielten die Beschädigten, wie üblich in 4 Klassen eingeteilt, 12, 10, 8 und 6% oder zusammen Fr. 1945.90.

Über den nicht verteilten Rest der budgetierten Fr. 20,000 wurde durch Regierungsratsbeschluss verfügt.

5. Verwendung des Alkoholzehnts.

Die verfügbare Summe fand folgende Verwendung:

1. Beiträge an die Gemeinden für Naturalverpflegung nebst Verwaltungskosten	Fr. 25,077.10
---	---------------

Übertrag	Fr. 25,077.10
2. Beiträge an verschiedene Erziehungs- und Pflegeanstalten	" 10,635.—
3. Beitrag an das Arbeiterheim Tannenhof	" 500.—
4. Beitrag an die Kommission für Bildung von Armenlehrern	" 100.—
Total Ausgaben	Fr. 36,312.10

6. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten.

Zu Anfang des Berichtsjahres betrug der Unterstützungs fonds mit den Zuwendungen pro 1908 Fr. 663,320.85

Die Ausgaben im Laufe des Jahres betragen " 135,515.20

Betrag des Fonds auf Ende 1909 Fr. 527,805.65

Hierzu kommen die Zuwendungen

pro 1909 mit " 90,361.35

Der genannte Fonds beträgt somit

auf 1. Januar 1910 Fr. 618,167.—

II. Teil.

(Für das Jahr 1908.)

Naturalverpflegung.

Im Jahr 1908 haben auf den 61 Herbergsstationen unseres Kantons 52,753 Wanderer Verpflegung erhalten gegenüber 37,000 Mann im Vorjahr. Die Verpflegungskosten dieser Wanderer bezifferten sich im ganzen auf Fr. 31,307.— wozu überdies kommen die Kosten für Kontrolle und Verwaltung, Mietzinse der Herbergslokalitäten, Beheizung und Beleuchtung, sowie die Kosten für Neuanschaffungen und Wäsche etc. etc. mit " 13,126.25

Die Gesamtkosten betragen somit Fr. 44,433.25

Gemäss § 12 des Dekretes vom 27. Dezember 1898 hat sich der Staat mit 50 % an diesen Kosten beteiligt mit Fr. 22,216.60

Die Kosten des Zentralvorstandes, Beiträge an den interkantonalen Verband, Abonnement der „Amtlichen Mitteilungen“, Druckkosten etc. etc. haben betragen " 2,860.50

Total Ausgaben des Staates Fr. 25,077.10

Pro 1907 haben die *Gesamtkosten* betragen Fr. 35,235.15

Pro 1908 aber, vide oben " 44,433.25

Sie haben sich demnach pro 1908 vermehrt um Fr. 9,198.10

Die Arbeitsnachweisbüro Biel, Thun und Langenthal haben im Jahr 1908 folgende Frequenz aufgewiesen:

a. Biel.

	Männliche Abteilung	Weibliche Abteilung	Total
Angemeldete Arbeitgeber	1,260	1,017	2,277
Arbeitnehmer	1,010	969	1,979
Arbeitsvermittlungen	1,154	851	2,005

b. Thun.

Angemeldete Arbeitgeber	124	36	160
Arbeitnehmer	137	49	186
Arbeitsvermittlungen	88	22	110

c. Langenthal.

Angemeldete Arbeitgeber	278	79	357
Arbeitnehmer	309	61	370
Arbeitsvermittlungen	252	54	308

Total:

Angemeldete Arbeitgeber	1,662	1,132	2,794
Arbeitnehmer	1,456	1,079	2,535
Arbeitsvermittlungen	1,496	927	2,423

Die Abgeordnetenversammlung des Kantonalvorstandes pro 1908 fand am 2. Juni 1908 in Bern statt und war von 28 Abgeordneten besucht, welche 23 Bezirksverbände zu vertreten hatten. Dieselbe genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung pro 1908.

Im übrigen wird auf den in Druck erschienenen Jahresbericht verwiesen.

Armenanstalten.

A. Staatliche Erziehungsanstalten.

1. Knabeanstalt Landorf bei Köniz.

Die Zahl der Zöglinge betrug im Berichtsjahr 1908 61, im Durchschnitt 56, also 3 mehr als im Vorjahr und es herrschte Platzmangel. Eingetreten sind 14 Zöglinge und ausgetreten 11. Von letzteren wurden 8 admittiert, 1 wurde in die Anstalt Trachselwald versetzt und 2 kamen zu den Eltern zurück, wovon einer wegen angeblicher Auswanderung seiner Eltern; dieser Grund wurde jedoch, wie es sich später herausstellte, nur als Vorwand benutzt, um den Knaben heimzubekommen. Von den Admittierten kamen 4 in Berufslehre, 3 zur Landwirtschaft und 1 wurde auf Verlangen seiner Eltern Fabrikarbeiter. Die eingetretenen 14 Zöglinge standen im Durchschnittsalter von 10 Jahren. 2 erwiesen sich als schwachsinnig und in eine Spezialklasse gehörend. Der Anstaltsbericht bemerkt im weiteren über die Eingetretenen: „Auch der physische Zustand lässt viel zu wünschen übrig. Unreinliche, wie Kinder in der Wiege, sind darunter. Die Gemeindebehörden sollten gehalten sein, solche Kinder in Spitalpflege zu geben, bis das Ubel beseitigt ist, zum mindesten aber für die Bettläger an die Anstalt eine jährliche Entschädigung zu leisten auf so lange, bis der Zögling von dem krankhaften Zustand befreit ist. Die Zahl derjenigen jungen Leute, die über das schulpflichtige Alter hinaus Bettläger sind, ist grösser als man glaubt, und ihrer wartet oft ein recht trauriges Los.“

Der Zuschuss des Staates an die Betriebskosten der Anstalt wurde auf Fr. 22,000 budgetiert und es gestaltet sich das *Rechnungsergebnis* wie folgt:

Ausgaben:		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,674. 51	Fr. 62. 28
Unterricht	" 4,075. 95	" 69. 08
Nahrung	" 14,244. 93	" 241. 44
Verpflegung	" 8,816. 11	" 149. 42
Mietzins	" 5,170.—	" 87. 63
Inventar	" 383. 80	" 6. 50

Finanzen:

Landwirtschaft	Fr. 5,789.57	Fr. 98.13
Kostgelder	„ 8,577.50	„ 145.38
	<hr/> „ 14,367.07	<hr/> „ 243.51
<i>Reine Kosten der Anstalt</i>	Fr. 21,998.23	Fr. 372.84

gleich dem Staatszuschuss.

Zu erwähnen ist noch die Erstellung eines für diese Anstalt wertvollen Badeweihers mit Badehäuschen. Kosten Fr. 2,676, wovon Fr. 500 zu Lasten des Anstaltskredites.

2. Knabeanstalt in Aarwangen.

Im ganzen hatte diese Anstalt 60 Zöglinge und war bis auf den letzten Platz besetzt. Eingetreten sind 13 im Alter von 8—15 Jahren und ausgetreten 14, alle infolge Admission. Von letzteren kamen 2 zu ihren Eltern zurück und die übrigen in Berufslehre. 2 Lehrlinge liefen wiederholt aus ihren Plätzen, und es wurde einer hiervon in die Anstalt Trachselwald versetzt. Das schlechte Verhalten von Lehrlingen ist sehr oft dem verderblichen Einfluss ihrer Eltern und Geschwister zuzuschreiben.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,278.72	Fr. 54.65
Unterricht	3,949.93	65.83
Nahrung	14,280.10	238.01
Verpflegung	10,107.—	168.45
Mietzins	4,835.—	80.58
Inventar	12.—	20.—
	Fr. 36,462.75	Fr. 607.71

	Übertrag Fr. 36,462. 75	Fr. 607. 71
<i>Einnahmen:</i>		
Landwirtschaft	Fr. 5,165. 20	Fr. 86. 09
Kostgelder	" 8,805.—	" 146. 75
	<u>" 13,970. 20</u>	<u>" 232. 84</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 22,492. 55</u>	<u>Fr. 374. 87</u>

gleich dem Staatszuschuss. Der Voranschlag betrug Fr. 22,500.

3. Knabenanstalt in Erlach.

Zahl der Zöglinge 52, im Durchschnitt 49. Ausgetreten sind 16, alle infolge Admission. Hiervon kamen 8 in Berufslehre, 5 zur Landwirtschaft, 2 zu den Eltern zurück und 1 ist ausgewandert. Das Betragen der Placierten ist mit wenigen Ausnahmen befriedigend bis recht gut. Neu eingetreten sind 18 Zöglinge im Durchschnittsalter von über 14 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,196. 46	Fr. 65. 23
Unterricht	" 2,482. 69	" 50. 67
Nahrung	" 15,062. 85	" 307. 40
Verpflegung	" 6,796. 21	" 138. 70
Mietzins	" 3,792. 50	" 77. 40
Inventar	" 1,069.—	" 21. 82
	<u>Fr. 32,399. 71</u>	<u>Fr. 661. 22</u>

Einnahmen:

<i>Landwirtschaft</i>	<i>Fr. 8,202. 48</i>	<i>Er. 167. 40</i>
<i>Kostgelder</i>	<i>" 7,865.—</i>	<i>" 160. 51</i>
	<u>" 16,067. 48</u>	<u>" 327. 91</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 16,332. 23</u>	<u>Fr. 333. 31</u>

gleich dem Staatszuschuss. Der Voranschlag betrug Fr. 16,500.

4. Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Zahl der Zöglinge 48, im Durchschnitt 40. Ausgetreten sind 7. Hiervon kamen 6 in Dienstplätze und 1 wurde wegen Krankheit der Gemeinde zurückgegeben. Eingetreten sind 6 im Alter von 9—14 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,549. 59	Fr. 88. 74
Unterricht	" 4,236. 08	" 105. 90
Nahrung	" 11,880. 47	" 297. 22
Verpflegung	" 7,473. 43	" 186. 68
Mietzins	" 4,630.—	" 115. 70
Landwirtschaft	" 425. 55	" 10. 64
	<u>Fr. 32,195. 12</u>	<u>Fr. 804. 88</u>

Einnahmen:

<i>Inventar</i>	<i>Fr. 1,825. 40</i>	<i>Fr. 45. 63</i>
<i>Kostgelder</i>	<i>" 5,622. 50</i>	<i>" 140. 56</i>
	<u>" 7,447. 90</u>	<u>" 186. 19</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 24,747. 22</u>	<u>Fr. 618. 69</u>

gleich dem Staatszuschuss. Da der Budgetkredit nur Fr. 20,690 betrug, war ein Nachkredit erforderlich von Fr. 4057. 22. Diese grosse Kreditüberschreitung wurde herbeigeführt durch den geringen Ertrag der Landwirtschaft.

5. Mädchenanstalt in Brüttelenbad.

Zahl der Zöglinge 58, im Durchschnitt 51. Neu eingetreten sind 16 Mädchen im Alter von 10 bis 15½ Jahren. Die Gründe der Aufnahme waren in 10 Fällen sittliche Gefährdung oder Unsittlichkeit, verbunden mit gefährdeter Erziehung; in 5 Fällen gefährdete Erziehung, Lügenhaftigkeit und Diebstahl; in einem Fall fortgesetztes Entweichen aus den Pflegeplätzen. — Ausgetreten sind 15 Zöglinge, 14 infolge Admission, 1 wegen Versetzung in eine andere Anstalt. Das Betragen der Entlassenen lässt mit einzelnen Ausnahmen viel zu wünschen übrig.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

	Fr.	Per Zögling:
Verwaltung	3,062. 02	Fr. 60. 04
Unterricht	" 3,537. 22	" 69. 36
Nahrung	" 13,987. 04	" 274. 25
Verpflegung	" 7,468. 65	" 146. 44
Mietzins	" 3,765. —	" 73. 83
Inventar	" 87. 75	" 1. 72
	<u>Fr. 31,907. 68</u>	<u>Fr. 625. 64</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 3,623. 07	Fr. 71. 04
Kostgelder	" 8,292. 50	" 162. 60
	<u>" 11,915. 57</u>	<u>" 233. 64</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 19,992. 11</u>	<u>Fr. 392. —</u>

gleich dem Staatszuschuss. Der Budgetkredit betrug Fr. 20,000.

6. Knabenanstalt in Sonvilier.

Zahl der Zöglinge 54, im Durchschnitt 46. Ausgetreten sind 11, wovon 4 zu ihren Eltern und 7 in Berufslehre kamen. Das Verhalten der letzteren wird als gut bezeichnet, soweit nicht der verderbliche Einfluss der Eltern sich geltend macht.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

	Fr.	Per Zögling:
Verwaltung	4,214. 90	Fr. 91. 62
Unterricht	" 2,690. 53	" 58. 49
Nahrung	" 15,077. 02	" 327. 76
Verpflegung	" 7,596. 54	" 165. 14
Mietzins	" 4,385. —	" 95. 32
Inventar	" 2,018. —	" 43. 87
	<u>Fr. 35,981. 99</u>	<u>Fr. 782. 20</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 526. 98	Fr. 11. 45
Kostgelder	" 8,802. 50	" 191. 36
	<u>" 9,329. 48</u>	<u>" 202. 81</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 26,652. 51</u>	<u>Fr. 579. 39</u>

gleich dem Staatszuschuss. Da der Budgetkredit nur Fr. 26,000 betrug, war ein Nachkredit von Fr. 652.51 erforderlich, dem jedoch eine Inventarvermehrung von Fr. 2018 gegenübersteht.

7. Mädchenanstalt in Loveresse.

Diese Anstalt, deren Errichtung seinerzeit vom Jura lebhaft verlangt worden ist, wird leider schwach benutzt. Die Eröffnung fand im Frühling statt, und Ende Jahres waren erst 6 Zöglinge eingetreten, trotzdem die Armendirektion alle Gemeindebehörden per Zirkular eingeladen hatte, nunmehr von der Anstalt Gebrauch zu machen.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

Verwaltung	Fr. 2,355. 77
Unterricht	" 842. 90
Nahrung	" 4,150. 55
Verpflegung	" 1,977. —
Mietzins	" 1,200. —
Inventar	" 5,026. —
	<u>Fr. 15,552. 22</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 108. 03
Kostgelder	" 427. 50
	<u>" 535. 53</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 15,016. 69</u>

B. Vom Staate subventionierte Erziehungsanstalten.

1. Orphelinat St-Vincent de Paul in Saignelégier.

Diese Mädchenanstalt beherbergte im Jahr 1908 63 Zöglinge, 12 weniger als im Vorjahr, infolge Übersiedlung der Zöglinge aus dem Amtsbezirk Delsberg in das dortige neue Orphelinat. Von den 10 übrigen ausgetretenen Mädchen kamen 3 zu ihren Eltern zurück und 7 wurden von der Anstalt in gute Dienstplätze versetzt, wo sie sogleich einen anständigen Lohn erhielten. Die Betriebskosten betrugen Fr. 20,233.15, denen Fr. 19,489.15 Einnahmen gegenüberstanden, worunter Fr. 3260 Staatsbeitrag. Für die Zöglinge im Alter von 14 bis 16 Jahren hat die Anstalt eine sogenannte Haushaltungsschule errichtet.

2. Orphelinat im Schloss Pruntrut.

Zahl der Zöglinge 54, im Durchschnitt 39. Die Einnahmen betrugen Fr. 24,583.20, inbegriffen Fr. 3900 Staatsbeiträge. Die Ausgaben Fr. 50,380.35, inbegriffen Fr. 25,055.40 Kosten für bauliche Verbesserungen.

Reines Vermögen Fr. 354,615.90, Erziehungs-fonds Fr. 30,000. Ein ausführlicher Jahresbericht war nicht erhältlich, sondern nur ein Verzeichnis der Zöglinge.

3. Orphelinat Courtelary.

Die Durchschnittszahl der Zöglinge betrug 66 und die Kosten per Zögling Fr. 302.51. An die Betriebskosten von Fr. 31,244.70 erhielt die Anstalt Fr. 3056.71 an Geschenken und Fr. 3500 Staats-beitrag. Reines Vermögen Fr. 209,056.83.

4. Orphelinat Delsberg.

Nachdem nun der Neubau für die Mädchenanstalt vollendet und eröffnet worden, betrug die Gesamtzahl der Zöglinge 98. — 74 Knaben und 24 Mädchen. — Die Einnahmen betragen Fr. 23,568.60 und die Ausgaben Fr. 34,257.10. Staatsbeitrag Fr. 3500, Legate und Geschenke Fr. 1340. Reines Vermögen Fr. 150,304.20.

5. Knabeanstalt in Oberbipp.

Zahl der Zöglinge 64. Wegen Platzmangel mussten Abweisungen erfolgen. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 13 Knaben und ausgetreten infolge Ad-mission 5, die alle in Berufslehre kamen, wovon aber 2 ihre Plätze verliessen; der eine ist nun Knecht und der andere Fabrikarbeiter.

Die Anstalt erhielt Fr. 2500 ordentlichen Staats-beitrag und Fr. 2000 aus dem Alkoholzehntel.

6. Knabeanstalt in Enggistein.

Gesamtzahl der Zöglinge 50. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 3254 und vom Staate an ordentlichem Beitrag Fr. 2500, Fr. 1000 aus dem

Alkoholzehntel und Fr. 4500 Beitrag an die Kosten des Neubaues einer Scheune. Reines Vermögen bei Fr. 1149.92 Vermehrung Fr. 96,204.73.

7. Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Bern.

Zahl der Zöglinge 33. Seit der Errichtung dieser Anstalt vor 72 Jahren sind 385 Zöglinge ein- und 352 ausgetreten. Die Betriebsausgaben betragen Fr. 15,740.94 und die Einnahmen Fr. 14,720.50 mit Inbegriff von Fr. 2500 ordentlichem Staatsbeitrag und Fr. 1000 Beitrag aus dem Alkoholzehntel. Legate flossen Fr. 2500.

8. Mädchenanstalt Viktoria in Wabern.

Die Gesamtzahl der Zöglinge betrug 107. Aus-getreten sind 21, wovon 17 infolge Admission und 4 aus andern Gründen. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 16 im Alter von 2—14 Jahren. Die Ent-lassenen sind ihrer Veranlagung und ihren Fähigkeiten entsprechend weiter versorgt worden.

Die reinen Anstaltskosten betragen Fr. 18,033.19, der Anstaltsfonds bei Fr. 1360.37 Verminderung Fr. 693,156.58 oder mit Inbegriff von 4 Separatfonds Fr. 760,026.41.

Durch Beschluss des Regierungsrates ist dieser Anstalt an die Kosten eines Saalbaues ein Staats-beitrag von Fr. 39,000 bewilligt worden, jedoch nur zahlbar in jährlichen Raten von Fr. 3000.

9. Orphelinat „La Ruche“ in Reconvillier.

Durchschnittszahl der Zöglinge (Knaben) 34. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 18,715.70, inbe-griffen Fr. 2500 Staatsbeitrag und Fr. 430.75 Legate und Geschenke, und die Ausgaben Fr. 14,049.55. Kosten per Zögling Fr. 419.39. Reines Vermögen Fr. 141,678.35.

10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.

Diese von einer grossen Zahl den Amtsbezirken Aarwangen, Burgdorf, Fraubrunnen, Konolfingen, Büren, Seftigen etc. angehörender Gemeinden neu errichtete Anstalt wurde bereits im ersten Betriebs-jahr 1908 mit 60 Kindern voll besetzt (30 Knaben und 30 Mädchen). Die Betriebsrechnung ergab an Ausgaben Fr. 30,932.55 und an Einnahmen Fr. 34,603, inbegriffen den Staatsbeitrag von Fr. 12,000, nämlich Fr. 7000 budgetierten Beitrag und Fr. 5000 aus dem Alkoholzehntel.

An die Baukosten der Anstalt leistete der Staat die Summe von Fr. 162,000.

Alle diese Erziehungsanstalten hat der kantonale Anstaltsinspektor, Herr Schaffroth, im Laufe des Berichtsjahres mehrmals inspiziert und der Armen-direktion vierteljährlich ausführlichen Bericht erstattet.

C. Vom Staate subventionierte Verpflegungsanstalten.

1. Verpflegungsanstalt in Utzigen.

Die Gesamtzahl der Pfleglinge betrug 576 (309 Männer und 267 Frauen), im Durchschnitt 512. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 65, ausgetreten 40 und verstorben 43 Pfleglinge. Von letzteren erreichten 32 ein Alter von 60—90 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		<i>Per Pflegling:</i>
Kostgelder	Fr. 79,590.65	Fr. 155.45
Staatsbeitrag	" 12,975.—	" 25.34
Landwirtschaft	" 24,934.66	" 48.70
Gewerbe	" 14,708.46	" 28.73
	Fr. 132,208.77	Fr. 258.22
<i>Ausgaben:</i>		
Verwaltung	Fr. 3,597.30	Fr. 7.02
Nahrung	" 78,741.71	" 153.79
Verpflegung	" 44,368.19	" 86.66
Kleidung	" 3,530.35	" 6.90
Vermögenszuwachs	" 1,971.22	" 3.85
	Fr. 132,208.77	Fr. 258.22

Reines Anstaltsvermögen auf Ende 1908 Fr. 89,700.87

Die von der Anstaltsleitung seinerzeit verlangte Untersuchung wegen in gewissen Tagesblättern geübter Kritik ist erfolgt, und es ist das Ergebnis in einem gedruckten Bericht den interessierten Gemeinden zur Kenntnis gebracht worden.

2. Verpflegungsanstalt in Worben.

Verpflegt wurden im ganzen 394 Personen (247 Männer und 147 Frauen), im Durchschnitt 333. Ausgetreten sind 19 und verstorben 38. Neu aufgenommen wurden 76. 29 waren Angehörige anderer Kantone.

An die Kosten der erforderlich gewesenen und nun ausgeführten Neu- und Umbauten, wie namentlich Umbau der Frauenabteilung etc., erhielt die Anstalt aus dem Fonds für Unterstützung von Armen- und Krankenanstalten einen Staatsbeitrag von Fr. 156,000.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		<i>Per Pflegling:</i>
Verwaltung	Fr. 8,342.40	Fr. 25.06
Nahrung	" 67,194.85	" 201.76
Verpflegung	" 22,358.55	" 67.15
	Fr. 97,895.80	Fr. 293.97
<i>Einnahmen:</i>		
Gewerbe	Fr. 8,960.45	Fr. 26.91
Landwirtschaft	" 41,710.65	" 125.26
Wirtschaft, Bad	" 5,199.35	" 15.61
Kostgelder	" 65,020.—	" 195.26
Geschenke	" 10.—	" .03
Staatsbeitrag	" 8,475.—	" 25.45
	Fr. 129,375.45	Fr. 388.52

3. Verpflegungsanstalt in Riggisberg.

Gesamtzahl der Pfleglinge 509 (278 Männer und 231 Frauen). Durchschnitt 446. Entlassen oder ausgeschlossen wurden 13 Pfleglinge, verstorben sind 53, wovon 44 im Alter von über 60 Jahren.

An die Kosten baulicher Verbesserungen — Küchen- und Speisesaalaubau — erhielt die Anstalt 25% Staatsbeitrag mit Fr. 11,915.75.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		<i>Per Pflegling:</i>
Kostgelder	Fr. 71,827.40	Fr. 161.05
Staatsbeitrag	" 11,025.—	" 24.70
Landwirtschaft	" 24,072.34	" 54.—
Gewerbe	" 6,579.44	" 14.75
Gaben	" 800.—	" 1.80
	Fr. 114,304.18	Fr. 256.30

Ausgaben:

		<i>Per Pflegling:</i>
Verwaltung	Fr. 4,225.05	Fr. 9.47
Nahrung	" 81,522.80	" 182.78
Kleidung	" 3,087.40	" 6.95
Verpflegung	" 23,633.42	" 52.98
	Fr. 112,468.67	Fr. 252.18

Betriebsüberschuss Fr. 1,835.51 Fr. 4.12

4. Verpflegungsanstalt in Kühlewil.

Diese nur der Stadt Bern dienende Anstalt verpflegte im ganzen 432 Personen (256 Männer und 176 Frauen). Ausgetreten sind 33 und verstorben 29 Pfleglinge, letztere im Durchschnittsalter von 65 Jahren. Neu aufgenommen wurden 78 Personen. Durchschnittszahl der Pfleglinge 350.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		<i>Per Pflegling:</i>
Kostgelder und Staatsbeitrag	Fr. 74,944.60	Fr. 214.13
Landwirtschaft	" 36,299.09	" 103.71
Gewerbe	" 12,495.90	" 35.70
Gemeindezuschuss	" 7,653.09	" 21.87
	Fr. 131,392.68	Fr. 375.41

Ausgaben:

		<i>Per Pflegling:</i>
Verwaltung	Fr. 11,345.22	Fr. 32.42
Verpflegung	" 93,015.66	" 265.76
Passivzinse	" 27,031.80	" 77.23
	Fr. 131,392.68	Fr. 375.41

Reine Kosten per Pflegling Fr. 158.77 zu Lasten der Gemeinde.

5. Verpflegungsanstalt Dettenbühl bei Wiedlisbach.

Gesamtzahl der Pfleglinge 454 (237 Männer und 217 Frauen). Durchschnitt 411. Eingetreten sind 57, ausgetreten 21 und verstorben 29 Pfleglinge, letztere im Durchschnittsalter von 69 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		<i>Per Pflegling:</i>
Kostgelder	Fr. 64,895.85	Fr. 157.90
Staatsbeitrag	" 10,100.—	" 24.57
Kleidervergütungen	" 1,770.20	" 4.31
Lebware	" 13,110.30	" 31.90
Landwirtschaft	" 15,865.65	" 38.60
Gewerbe	" 4,082.65	" 9.93
Geschenke	" 30.—	" .07
	Fr. 109,854.65	Fr. 267.28

Ausgaben:

Nahrung	Fr. 57,199.45	Fr. 139.17
Kleidung	" 3,674.30	" 8.94
Verpflegung	" 15,858.30	" 38.59
Verwaltung	" 3,786.55	" 9.21
Steuern	" 1,534.29	" 3.73
Zinse	" 20,111.05	" 48.93
Abschreibungen	" 5,903.20	" 14.36
Vermögenszuwachs	" 1,787.51	" 4.35
	<u>Fr. 109,854.65</u>	<u>Fr. 267.28</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 178.12. Reines Vermögen der Anstalt Fr. 40,173.33.

6. Verpflegungsanstalt in Frienisberg.

Verpflegt wurden im ganzen 482 Personen (278 Männer und 204 Frauen). Durchschnitt 427. Eingetreten sind 78, ausgetreten 18 und verstorben 43 Personen, von letztern 35 im Alter von über 60 Jahren.

*Rechnungsergebnis:**Einnahmen:*

Gewerbe	Fr. 6,634.85	Per Pflegling: Fr. 15.54
Landwirtschaft	" 31,300.15	" 73.30
Kostgelder	" 74,003.—	" 173.31
Staatsbeitrag	" 10,350.—	" 24.24
	<u>Fr. 122,288.—</u>	<u>Fr. 286.39</u>

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 4,861.60	Fr. 11.38
Nahrung	" 63,796.85	" 149.41
Verpflegung	" 44,289.30	" 103.72
Betriebsüberschuss	" 9,340.25	" 21.88
	<u>Fr. 122,288.—</u>	<u>Fr. 286.39</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 175.67. Reines Vermögen der Anstalt Fr. 83,743.05.

7. Verpflegungsanstalt Bärau bei Langnau.

Die Gesamtzahl der Pfleglinge betrug 279 (157 Männer und 122 Frauen). Im Durchschnitt 219. Eingetreten sind 61 ausgetreten 26 und verstorben 35 Personen, letztere im Durchschnittsalter von über 71 Jahren. Im Alter von über 70 Jahren standen 57 Pfleglinge.

*Rechnungsergebnis:**Einnahmen:*

Gewerbe	Fr. 3,368.81	Per Pflegling: Fr. 15.38
Landwirtschaft	" 16,190.70	" 73.93
Kostgelder	" 48,393.15	" 220.97
Staatsbeitrag	" 5,625.—	" 25.69
	<u>Fr. 73,577.66</u>	<u>Fr. 335.97</u>

Bern, den 2. April 1910.

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 2,276.12	Fr. 10.40
Nahrung	" 39,516.68	" 180.45
Verpflegung	" 25,362.77	" 115.80
Betriebsüberschuss	" 6,422.09	" 29.32
	<u>Fr. 73,577.66</u>	<u>Fr. 335.97</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 217.34 gegen Fr. 239.16 im Vorjahr. Reines Vermögen der Anstalt Fr. 115,036.50.

8. Verpflegungsanstalt (Greisenasyl) St. Ursanne.

Gesamtzahl der Pfleglinge 153. Durchschnitt 126. An Staatsbeitrag hat die Anstalt erhalten Fr. 3130. Ein ausführlicher Bericht ist an die Armendirektion nicht eingelangt.

9. Verpflegungsanstalt (Greisenasyl) St. Immer.

Verpflegt wurden im ganzen 130 Personen (82 Männer und 48 Frauen). Durchschnitt 99. Die Einnahmen betrugen Fr. 115,562.25, inbegriffen Fr. 1700 Staatsbeitrag und Fr. 1915 Geschenke. Die Ausgaben Fr. 113,804.35. Netto-Pflegekosten per Pflegling Fr. 379.60. Reines Vermögen der Anstalt Fr. 347,621.50.

10. Verpflegungsanstalt (Greisenasyl) Delsberg.

Zahl der Pfleglinge 90. Durchschnitt 68. Einnahmen Fr. 24,259.85, inbegriffen Fr. 1700 Staatsbeitrag. Ausgaben Fr. 21,063.55. Reines Vermögen Fr. 45,618.58.

11. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Tramelan-Dessus.

Gesamtzahl der Pfleglinge 55. Durchschnitt 40. Eingetreten sind 24, ausgetreten 21 und verstorben 6 Pfleglinge. Einnahmen Fr. 11,208.98, inbegriffen Fr. 1000 Staatsbeitrag. Ausgaben Fr. 11,208.98, inbegriffen Fr. 5655.39 Zuschuss der Gemeinde.

12. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Sumiswald.

Diese seit 1812 bestehende Anstalt verpflegte im Berichtsjahr 1908 79 Pfleglinge, worunter 5 Selbstzählende. Durchschnitt 58. Einnahmen und Ausgaben Fr. 21,871.86, per Pflegling Fr. 377.10. An Staatsbeitrag erhielt die Anstalt für 56 Pfleglinge Fr. 1400. Reines Vermögen Fr. 247,795.61 bei einer Vermehrung von Fr. 7646.96.

13. Die Verpflegungsanstalt der Gemeinde Lenk hat auch im Berichtsjahr keinen Jahresbericht eingereicht, so dass ihr kein Staatsbeitrag ausgerichtet werden konnte.

Es folgt nun Anhang I und II betreffend örtliche und burgerliche Armenpflege.

Der Direktor des Armenwesens:

Burren.

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. April 1910.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**